

3. 566. a (1)

Nr. 686.

R u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1851/52 sind folgende in Erledigung gekommene Handstipendien wieder zu besetzen:

1) Die von dem Weltpriester Primus Debelak, laut Testamentes vom 18. Jänner 1744 errichtete Stiftung jährlicher 31 fl. G. M., zu deren Genuße bloß Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den Anverwandten des Stifter's zu St. Georgen bei Krainburg, und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich jedoch um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird deren Jahresertrag pro 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

2) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimiz, im Testamentes vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 54 fl. 42 kr. G. M.

Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise die Studierenden Anverwandten des Stifter's, in deren Ermanglung aber Studierende, welche in dem Dorfe Podgier, als dem Geburtsorte des Stifter's geboren sind, endlich im Abgange auch solcher, Studierende aus der Pfarr Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gymnasialstudien allein genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben hat der v. Schifferstein'sche Kanoniker an der Kathedralekirche zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Mannsburg auszuüben. Der Stiffling ist verbunden, für den Stifter täglich die lauret. Litanei mit dem Psalme: de profundis etc., zu beten.

3) Die von dem gew. Pfarrvikare zu Kropp, Caspar Glavatz, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung jährl. 35 fl. G. M., zu deren Genuße bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifter's abstammen, berufen sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Ältesten der Familie Glavatz zu.

Sollte sich um diese Stiftung kein hierzu geeigneter Bewerber melden, so wird der Stiftungsertrag pro 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4) Die von dem verst. Stadtpfarrkaplane zu St. Jacob in Laibach, Sebastian Rokail, im Testamentes vom 24. Juni 1846 angeordnete Stiftung jährl. 38 fl. G. M., zu deren Genuße, welcher vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, zunächst Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft berufen sind, und unter welchen jene den Vorzug haben, welche den Namen Rokail führen, sohin väterlicherseits abstammen.

Das Präsentationsrecht zu derselben haben die jeweiligen Pfarrer zu Pradaß und Höflein gemeinschaftlich auszuüben, und sollten sie sich über die Verleihung des Stipendiums nicht vereinigen können, so steht die Entscheidung dem f. b. Ordinariate in Laibach zu.

5) Bei der vom Blasius Korttsche, laut Testamentes vom 9. November 1754 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 23 fl. 22 kr. G. M., auf dessen Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, und bei deren Abgang jene aus dem Vicariate Schwarzenberg bei Wippach Anspruch machen können. Diese Stiftung kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Vicare zu Schwarzenberg ob Wippach.

6) Die vom gew. Pfarrer zu Altenmarkt bei Windischgrah, Nikolaus Johann Kraszkowitz,

unterm 1. December 1746 errichtete Stiftung jährl. 78 fl. G. M., welche vorzugsweise für Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber abwechselnd ein Mal für jene, die zu Sachsenfeld in Steiermark, und das andere Mal für solche, die zu Laibach, insbesondere in der Vorstadtparre St. Peter gebürtig sind, bestimmt ist. Für den gegenwärtigen Besetzungsfall werden, sobald sich kein studierender Verwandter des Stifter's darum bewerben sollte, die in Laibach und in der Vorstadtparre St. Peter gebürtigen armen Studierenden berücksichtigt werden.

Dieses Stipendium kann von den Normal-schulen angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und das Verleihungsrecht übt diese f. b. Landesstelle aus.

7) Bei der vom gew. Domprobst in Laibach Johann Preschern, unterm 27. September 1704 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 155 fl. G. M. Zum Genuße derselben, welche auf die Gymnasialstudien und nach deren Vollendung noch auf die Theologie beschränkt ist, sind solche arme Studierende berufen, welche Hoffnung geben, sich dem geistlichen Stande zu widmen; wobei aus Billigkeitsrücksichten die Verwandten des Stifter's gehörig zu beachten sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem hiesigen f. b. Ordinariate.

8) Bei der vom Christoph Plankelli, unterm 23. April 1621 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 30 fl. G. M. Zum Genuße derselben sind Studierende vom Beginne des 13. bis Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder Laibach geboren sind, von denen auch die Ersteren den Vorzug haben, berufen. Das Verleihungsrecht übt die f. b. Landeschulbehörde aus.

9) Bei der vom Anton Raab unterm 12. Februar 1740 errichteten 1. Stiftung der erste Platz jährl. 98 fl. G. M. Zum Genuße desselben sind berufen Studierende Laibacher Bürgersöhne auf 3 Jahre, nämlich von der 4. bis einschließlich 6. Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

10) Bei der vom gew. Pfarrer zu Kostel, Lorenz Katschky, unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 41 fl. G. M.

Hierauf haben bloß Studierende Anverwandte des Stifter's Anspruch, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Katschky den Vorzug haben. — Im Falle, daß nur ein kompetenzfähiger Bewerber um diese Stiftung einschreitet, wird demselben auch gemäß der stifterischen Bestimmung vom 2. Stiftungsplatze der halbe Ertrag auf so lange verliehen, als sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt. Sollte aber gar kein, oder nur ein Competenzgesuch vorkommen; so wird der Ertrag dieser Stiftung, oder der halbe Betrag des zweiten Stiftungsplatzes für das Schuljahr 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

Der Genuß dieses Stipendiums ist von den Normal-schulen angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel.

11) Bei der vom Dominik Repitsch, gew. Pfarrer zu Wippach, unterm 7. September 1747 errichteten Stiftung der 1. Platz mit jährl. 25 fl. G. M., zu dessen, auf die Gymnasialstudien beschränkten Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben hat der jeweilige Pfarrer zu Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Herrschaftsbefitzer auszuüben.

12) Bei der vom verstorb. Pfarrer in Unter-Jdria Franz Rois laut Testamentes vom 31. August 1800 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 100 fl. 24 kr. G. M. Der Genuß dieser

Stiftung ist für Studierende Anverwandte des Stifter's und in deren Abgang für Studierende aus der Pfarre Deutschreuth bei Görz bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Pfarrer zu Deutschreuth aus.

13) Bei der vom Adam Schagar laut Urkunde ddo. Laibach am 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit 43 fl. 18 kr. G. M., welche von dem Gymnasium an nur so lange der Stiffling in Laibach studiert, genossen werden können. — Auf dieselbe haben vor Allen Anspruch die Agnaten, die den Namen Schagar führen und dem Stifter blutsverwandt sind, unter mehreren Agnaten haben die näher Verwandten und bei gleichen Verwandtschaftsgraden die zum Studieren tauglicheren und an Jahren ältere den Vorzug; bei Abgang der den Namen Schagar führenden Anverwandten aber die Cognaten, welche dem Stifter in der weiblichen Linie verwandt sind; jedoch haben die Cognaten immer den sich etwa meldenden Agnaten den Platz zu räumen, und bei Ermanglung der Anverwandten die Söhne armer Bürger aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in Ermanglung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

14) Die vom Andreas Schurbi, gew. Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, im Testamentes vom 22. August 1817 angeordnete Stiftung jährl. 28 fl. G. M.

Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifter's Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Waupetitsch im bestandenem Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird die Jahresgebühr für 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

15) Bei der vom Weltpriester Mathias Sever errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 35 fl. G. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene aus der Nachbarschaft Lofitz bei Wippach bestimmt. In Ermanglung auch solcher hat der Stiftungsertrag zu gleichen Theilen zweien armen Studierenden aus der Communität St. Veit bei Wippach und endlich in deren Abgang zweien armen Studierenden aus dem Pfarrbezirke Wippach zuzukommen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt der Gemeinde Lofitz bei Wippach.

16) Bei der v. Schifferstein'schen Alumnatsstiftung zu Laibach ein Platz jährl. 133 fl. 20 kr. G. M., auf welchen vorzugsweise Studierende Anverwandte des Stifter's und in deren Ermanglung die in Krainburg gebürtigen Studierenden Anspruch haben. Dieses Stipendium kann in allen Studienabtheilungen, in der Theologie aber nur so lange genossen werden, bis dem Stifflinge ein v. Stifferstein'scher Alumnats-Stiftungsplatz zum Theil wird.

Das Verleihungsrecht steht den hiesigen f. b. Ordinariate zu.

17) Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der 1. Platz mit jährl. 52 fl. 36 kr. G. M. und der 2. mit jährl. 48 fl. G. M. — Zum Genuße dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasialstudien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind. Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem Ältesten der

stifterischen Anverwandten und wird dermal vom Herrn Augustin Bidig, k. k. Zahlmeister in Klagenfurt, ausgeübt.

18) Das vom gew. Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg, Jacob Starich, unterm 29. April 1796 angeordnete Stipendium jährl. 46 fl. CM., welches von den Gymnasialstudien angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch 6 Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Jene bestimmt, welche aus der Pfarrischernembi, und dann, welche aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Ischernembi.

19) Bei der vom gew. k. k. Districtsphysiker in Krainburg, Dr. Joseph Stroy, unterm 6. December 1826 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 114 fl. CM. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, jedoch erst von den Gymnasialstudien an beginnen kann, sind vorzugsweise die nächsten Anverwandten des Stifters, und unter diesen Jene, welche sich durch gute Aufführung und durch guten Studienfortgang am meisten auszeichnen, in Ermanglung der Anverwandten aber gut studierende Jünglinge, die in Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

20) Bei der vom gew. Pfarrvicar zu St. Peter, Georg Töttinger, unterm 24. December 1723 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 50 fl. CM. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggras und Beldeß, in deren Abgang aber arme Studierende überhaupt berufen, und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Horjul zu.

21) Das vom Welpriester Joseph Walitsch, unterm 6. November 1808 errichtete Stipendium jährl. 65 fl. CM., auf dessen Genuß, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters, in Ermanglung solcher aber Jene, die aus der Pfarre Kamne oder heil. Kreuz bei Heidenchaft gebürtig sind, Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Camigna bei Heidenchaft zu.

22) Das von Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährl. 18 fl. G. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Johann Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

23) Bei der vom hochwürdigen Herrn Fürstbischhof von Laibach Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1814 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 81 fl. G. M. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen, Studierende aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermög ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermög ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechnen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind und sich nicht etwa aus der Bergstadtpfarre Idria wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtpfarre Idria gebürtiger, Jünglinge haben auf dieses Stipendium arme aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bischofsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach gehören, Anspruch.

Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

Jene Studierende, welche sich um die obgenannten Stipendien bewerben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche, deren jedes nur die Bitte

um ein bestimmtes Stipendium und nicht um mehrere zugleich enthalten darf, mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semeestern des Studienjahres 1851, und wenn das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, auch mit dem gehörig legalisirten Stammbaume zu documentiren und im Wege der vorgesehten Studien-Direction bis 30. October d. J. bei dieser k. k. Landesstelle, rücksichtlich der sub Nr. 7, 16, 19 und 23 benannten Stiftungen aber ebenfalls bis dahin unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu überreichen.

Laibach am 29. September 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

3. 560. a (2) Nr. 19862.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt ist eine Offizialen-Stelle erster Classe mit dem Jahresgehälter von Sechshundert Gulden G. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 1. November 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Cassen-Offizialenstelle mit 500 fl. und 400 fl., oder einer provisorischen Cassen-Amtschreibersstelle mit 350 fl. und 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Offizialenstelle erforderlichen Caution mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 4. October 1851.

3. 551. a (3) Nr. 20.003.

Kundmachung.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction wird mit Beziehung auf die in dem Amtsblatte der Gräzer, der Klagenfurter, Laibacher- und Wiener-Zeitung unterm 20., 25., 26. und 28. August d. J., Nr. 196, 102, 194 und 205, enthaltene Kundmachung vom 11. August d. J., 3. 15915, zur Kenntniß gebracht, daß bei derselben, wegen des nicht entsprechenden Erfolges der Concurrenz-Verhandlung über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefäß-Gegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1852, oder für die drei aufeinander folgenden Jahre 1852, 1853 und 1854, eine erneuerte Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte nach den nämlichen Bestimmungen, und unter denselben Bedingungen, welche in der Kundmachung vom 15. August d. J. enthalten sind, vorgenommen wird; wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporengewichte von Fürstfeld nach Graz in beiläufig Eilftausend Centner, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig Siebenhundert Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück“ bis 4. November 1851 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind.

Graz am 7. October 1851.

3. 556. a (3) Nr. 20218.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind einige Finanzwach-Commissärstellen I. und II. Classe, mit dem Jahresgehälter von 600 fl.

und 500 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. November 1851 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefäß-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen, endlich anzugeben, ob und mit welchem Beamten der Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 4. October 1851.

3. 558. a (2) Nr. 2974.

Kundmachung.

Die k. k. General-Direction der Communicationen II. Abtheilung, hat mit dem hohen Decrete vom 24. September l. J., 3. 10687, beschlossen, zwischen Laibach und Mestre auf dem Wege über Zoll, Romans und Godroipo eine tägliche Reitpost mit 15 l. M. in Gang zu setzen.

Diese Reitpost wird in Laibach, nach Ankunft des Personenzuges von Wien, früh 5 Uhr 30 Minuten abgehen, und in Mestre immer Tags darauf um 8 Uhr früh eintreffen. Von Mestre geht sie täglich nach Ankunft des 1. Zuges von Verona um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags ab, und wird in Laibach Tags darauf um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags einlangen.

Durch diese Briefpostverbindung erwächst nicht nur für Wien, als dem Centralpuncte, sondern namentlich auch für Pesth, Ofen, Brünn, Prag, Dresden und Berlin eine tägliche zweite Gelegenheit zur unaufgehaltenen Correspondenzbeförderung nach den entferntesten Puncten Italiens, und ergibt sich der ganz gleiche Vortheil in umgekehrter Richtung; überdies gewinnen die aus Pohlen, beziehungsweise Rußland, dann aus Galizien, Pesth, Preßburg für Italien bestimmten Correspondenzen, ebenso wie die Correspondenzen aus Italien für die erstgenannten Länder und auch nach Siebenbürgen und der Wallachei, volle 24 Stunden an Beschleunigung.

Ebenso ergibt sich für diejenigen Briefschafften, welche hier nach 5 Uhr Abends aufgegeben werden, eine Beschleunigung von 12 Stunden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach am 6. October 1851.

3. 568. a (1) Nr. 4139.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte zu Wippach ist die Bezirksgerichts-Assessors-Stelle mit dem Jahresgehälter von 800 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle, oder um die allenfalls durch Befetzung derselben in Erledigung kommende Stelle eines Bezirksgerichts-Adjuncten mit dem jährlichen Gehälter von 600 fl., haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Richteramts-Befugnisses, der Sprachkenntnisse, des Alters und sonstiger Eigenschaften, und mit Angabe der Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse zu den Beamten der hiesigen Gerichtsbehörden bis Ende November l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. Oct. 1851.

3. 562. a (1) Nr. 790.

Kundmachung.

Nachdem die wegen Theilnahme und rücksichtlich Mitschuld am Verbrechen des Diebstahls, mit dießgerichtlichem Steckbriefe v. 5. Juli d. J., 3. 406, verfolgte Katharina Božić, zu Unter-Suhadolle gebürtig, letzter Hand in Mahove, vorhin in Orehowc, Gerichtsbezirk Neustadt wohnhaft, bei 57 Jahre alt, katholisch, Witwe, vermögenslos, gewöhnlich dem Bettel obliegend, kleiner, schwächlicher Statur, mehr länglichen, etwas eingefallenen Angesichts, schwärzlich grauer

Augen, schwärzlicher etwas grau gemengter Kopfhaare, proportionirter Nase und Mundes, mehr schmutzigen Aussehens, bedeutend gesprächig, ohne besondere Kennzeichen und unbekannten Anzuges, — von der k. k. oberlandesgerichtlichen Anklagekammer zu Klagenfurt mit Verweisungserkenntnisse v. 12. v. M., 3. 3402, wegen Mitschuld am Verbrechen des Diebstahls nach §. 5, 151 und 154, St. G. B. I. Thls., zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichtshof des k. k. Landesgerichtes zu Neustadt verwiesen wurde, diese Katharina Božić aber seit Schluß der dießfälligen, wider sie geführten Voruntersuchung sich aus ihrer Heimath, unbekannt wohin entfernt hat und noch immer unbekannten Aufenthaltes ist; so wird ihr dieß zu ihrer Benehmungswissenschaft im Sinne des §. 424 St. P. O. hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich an alle Gerichts- und Sicherheitsbehörden, dann an alle Sicherheitsorgane und die k. k. Gensd'armirie das dienstgemäße Ersuchen gestellt, auf sie zu invigiliren und im Betretungsfalle zur weiteren Amtshandlung hierher zu überliefern.

K. k. Landes-, als Bezirkscollegialgericht.
Neustadt am 10. October 1851.

3. 559. a (2) *K u n d m a c h u n g.* Nr. 8294 u. 7598.
Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch den Tod des Carl Krishmann erledigten Stelle eines prov. Bezirkswundarztes für die Ortsgemeinden Stadt Neustadt, Dainverch, Eichenthal, St. Georgen, Hönigstein, Turkendorf, Maichau, St. Michael, Rußdorf, Oberfeld, Pechdorf, St. Peter, Prezhna, Seitendorf, Stopizh, Töpliz, Weißkirchen, Werschlin, Wrußnitz, Altsaag, Pöllandl, Stalldorf und Tschermoschnitz wird der Concurß hiermit ausgeschrieben.

Mit diesem Posten ist der Bezug einer Remuneration jährlicher 120 fl. C. M. aus der Bezirkscaffe in so lange verbunden, als die Bezirkscaffen in ihrer dermaligen Bestimmung noch bestehen.

Die gehörig instruirten Gesuche sind bis letzten October d. J. hierher zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt im Kronlande Krain am 8. October 1851.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 551. a (3) *Concurß - Ausschreibung.* Nr. 6162.
In der Stadt Stein ist ein Fleischhauer-Gewerbe erledigt.
Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, über die erforderlichen Gewerbskenntnisse und über ein zu diesem Gewerbsbetriebe hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche längstens bis Ende d. M. bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.
Stein am 2. October 1851.

3. 1276. (1) *E d i c t* Nr. 4115.
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Andreas Kopazh'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Michael Dollinar von Billichgraz, Klage auf Zahlung von 700 fl. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 15. December 1851 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben nach Andreas Kopazh diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrgedachten Erben nach Andreas Kopazh werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 11. October 1851.

3. 1255. (1) *E d i c t* Nr. 7615.
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. Mai 1849 verstorbenen Herrn Jacob Bajt, Grundbesizers von Mauniz, Nr. 70⁹⁸, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. November 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Planina am 20. September 1851.

3. 1257. (1) *E d i c t* Nr. 7153.
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. August 1851 verstorbenen Hrn. Johann Gabrovšek, Realitätenbesizers und Bürgermeisters in Hothedersic, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. November 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Planina den 5. September 1851.

3. 1256. (1) *E d i c t* Nr. 7380.
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 27. November 1849 verstorbenen Maria Archer, früher verehelicht gewesenen Novak, Straßeneinräumer-Gemeibes von Loisch Nr. 124, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. December 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel-

3. 548. a (2) *K u n d m a c h u n g.* Nr. 4685.
Der Gemeinderath dieser Landeshauptstadt hat in dem bisherigen Standgeldtarif eine Modificirung vorgenommen, und für die Folge den nachstehenden Standgeldtarif festgesetzt.
Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Tarif mit 1. November d. J. in die Wirksamkeit tritt.
Stadtmagistrat Laibach am 28. September 1851.

Standgeld - Tarif,

welcher in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach an den täglichen und den Wochenmärkten gegen Uebernahme der Balor-Volleten von jedem Verkäufer zu bezahlen ist.

Benennung der dem Standgelde unterliegenden Gegenstände	Gebühr im Gelde von										Anmerkung.	
	einem		einer Klasten	einem Ständchen	einem Kasse	einem Tragforbe oder Kofch	einer Steige	einem Stüde	einem Sacke	einer Menge		
	1	2								unter		über
	spännigen Wagen									50 Stück		
	K r e u z e r											
Eier	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Erdäpfel, Rüben- und Knollen = Gewächse, dann Kraut, frisches Obst	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fleisch jeder Art . .	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	
Flachs	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Getreide	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geflügel	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	
dto in Heerden	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—	
Honig	5	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
Holzwaren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Knoppern	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Käse	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	
Mehl	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Obst gedörrtes . . .	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Töpferwaren	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
Wein	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wachholderbeeren . .	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brennholz	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bauholz	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bretter	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kalk	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kohlen	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Heu, Stroh u. Ein- streu	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kleine Schweine . . .	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	—	—	
Maßschweine	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	
Zuchtschweine	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	
Alle hier nicht benann- ten Feilschaften ohne Unterschied	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Wied nur von
den verkauften
Maße und Zucht-
schweinen abge-
nommen, dage-
gen kommt für
das Abwägen der
Schweine keine
Gebühr zu ent-
richten.

Wird nur von
den verkauften
Maß- und Zucht-
schweinen abge-
nommen, dage-
gen kommt für
das Abwägen der
Schweine keine
Gebühr zu ent-
richten.

Vom Stadtmagistrat Laibach am 19. September 1851.

dungsgeſuch ſchriftlich zu überreichen, widrigenſ dieſen Gläubigern an die Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſtände, als inſofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. K. Bezirksgericht Planina den 13. September 1851.

B. 1258. (1) *E d i c t.* Nr. 5519.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionsſache des Mathias Höderer v. Großlaſchitz, wider Michael Laibach von Grahovo, die mit Beſcheide v. 27. April v. J., B. 1946 bewilligten, ſohn aber ſiſtirten Feilbietungsſtermine ob der im Grundbuche Haasberg ſub Rectf. Nr. 726 vorkommenden, auf 998 fl. 16 fr. C. M., bewertheten 3/4 Hube, auf den 6. November, den 6. December 1851 und den 10. Jänner 1852, im Orte Grahovo mit dem reaſſumirt, daß die Realität bei der 3. Tagſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchſtract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingniſſe können hiergerichts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Planina am 16. Juli 1851.

B. 1259. (1) *E d i c t.* Nr. 5184.

Vom k. k. Bezirksgericht Planina wird bekannt gegeben: Es ſey in der Executionsſache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Hrn. Anton Vogorel von Eiple, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg ſub Rectf. Nr. 110 vorkommenden, gerichtlich auf 1685 fl. 20 fr. bewertheten Drittelhube die Feilbietungsſtermine auf den 4. November, den 4. December 1851, und den 7. Jänner 1852, jedesmal früh 9—12 Uhr im Orte Eiple mit dem Anhang anbeſtimmt worden, daß die Realität bei der 3. Tagſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchſtract, die Licitationsbedingniſſe, unter welchen ſich die Verbindlichkeit zum Erlaſſe eines Badiums von 170 fl. Gulden befindet, und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Planina den 5. Juli 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gerlach.

B. 1244. (2) *E d i c t.* Nr. 3234.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird allgemein bekannt gemacht:

Es ſey in die executive Feilbietung der, dem Jacob Kolar von Sella bei Laken Nr. 9 gehörigen, laut Schätzungsprotocolls de praes. 29. Auguſt 1851, B. 2937, gerichtlich auf 1519 fl. bewertheten Grund- und Ueberlandsrealitäten, als: a) der Hälfte der im vormaligen Grundbuche der Herrſchaft Krupp ſub Curr. Nr. 222, Rectf. Nr. 324 vorkommenden, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden verſehenen 17 fr. 2 dl. Hube; dann b) der im vorbeſtandenen Grundbuche des Gutes Smuk ſub Top. Nr. 61, 62, 71, 74 und 88 vorkommenden, in den Weingebirgen Podreber und Ciganice gelegenen 5 Stück Wein- gärten, und c) des im Weingebirge Gradnik liegenden, im vorbeſtandenen Grundbuche der Herrſchaft Gottſchee ſub Top. Nr. 29 vorkommenden Wein- gartens, ſammt gemauertem Keller, wegen aus dem wirthſchaftsſämtlichen Vergleiche ddo. 16. October 1849, Nr. 188, dem Joſeph Schockliſch von Mötting ſchuldigen 190 fl., dann Vergleichskosten pr. 1 fl. 30 fr. und weiteren Executionskosten ge- willigt, und zu deren Vornahme die Feilbietungs- tagſatzungen auf den 30. October, 29. Novem- ber und 30. December 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beiſatze beſtimmt, daß dieſelben, falls ſie bei der erſten oder zweiten Feilbietungstagſatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden ſollten, dieſelben bei der dritten Feilbietungs- tagſatzung auch unter demſelben hintangegeben wer- den würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchſtract und die Licitationsbedingniſſe können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mötting am 29. September 1851.

B. 1246. (2) *E d i c t.* Nr. 3496.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reſnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey mit Beſcheid vom 19. Sept. 1851, Nr. 3496, in die executive Feilbietung der dem Mathias Bellaj gehörigen, im ehemals herr- ſchaftlich Reſnitzer Grundbuche ſub Urb. Fol. 994 D. erſcheinenden Kaiſche ſammt Zugehör von Soder- ſchitz C. Nr. 59, wegen dem Andreas Primſcher von Soderſchitz ſchuldigen 174 fl. 23 fr. geſchätzt und zur Vornahme die I. Tagſatzung auf den 23. Octo- ber, die II. auf den 22. November und die III. auf den 23. December 1851, jedesmal um die 10. Frühſtunde im Orte Soderſchitz mit dem Beiſatze angeordnet worden, daß die Realität erſt bei der

III. Tagſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß der Grund- buchſtract, das Schätzungsprotocoll und die Be- dingniſſe hiergerichts eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Reſnitz am 19. Septem- ber 1851.

B. 1245. (3) *E d i c t.* Nr. 3447.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reſnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey mit Beſcheid vom 12. September 1851, Erb. Nr. 3447, in die öffentliche Verſteigerung der, zum Verlaſſe des Anton Arko, von Raundol, gehörigen Kaiſche ſub Urb. Fol. 884, im vormaligen Herrſchaft Reſnitzer Grundbuche erſchei- nend, und einiger unbedeutender Fahrniſſe ob ho- num pupillare geſchätzt, und zur Vornahme die Tagſatzung auf den 21. October 1851 früh um 10 im Orte Raundol mit dem Beiſatze angeordnet worden, daß obige Gegenſtände nur um oder über den Schätzungswerth pr. 207 fl. werden hintange- geben werden.

Der Grundbuchſtract, die Inventurſchätzung und Bedingniſſe können hiergerichts eingesehen werden.

R. K. Bez.-Gericht Reſnitz am 12. Sept. 1851.

B. 1230. (3) *E d i c t.* ad Nr. 2839.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tſchernembl wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des Peter Maierle, von Maierle, gegen Georg Latner, von Jer- neisdorf, in die executive Feilbietung der, dem Letz- tern gehörigen, im Grundbuche der Herrſchaft Mötting ſub Curr. Nr. 299 vorkommenden, mit 20 fr. 2 1/2 dl. beſchätzten Realität in Jerneisdorf geſchätzt, und hiezu die Tagſatzungen auf den 12. November, 12. December d. J. und 15. Jänner k. J., jedesmal früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß falls dieſe Realität bei der erſten und zweiten Tagſatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht, ſie bei der drit- ten Feilbietung unter demſelben hintangegeben wer- den würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding- niſſe und der Grundbuchſtract können täglich hier- orts eingesehen werden.

R. K. Bez.-Gericht Tſchernembl am 5. Sept. 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brotlich.

B. 1241. (3) *E d i c t.* Nr. 7532.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des den 23. Mai d. J. verſtorbenen Herrn Ferdinand Weiſch, Handelsmannes hier, als Gläubiger eine Forderung zu ſtellen haben, zur Anmeldung und Darthung derſelben den 10. November d. J. Vormittags zu erſcheinen, oder bis dahin ihr Anmel- dungsgeſuch ſchriftlich zu überreichen, wid- rigens dieſen Gläubigern an die Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemelde- ten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer An- ſpruch zuſtände, als inſofern ihnen ein Pfandrecht ge- bührt.

Laibach am 2. October 1851.

B. 1262. (3) *E d i c t.* Nr. 7844.

Feilbietungs-Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sect. wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der, von der verſtorbenen Handels- Frau Maria Wogou, hinterlaſſenen beweglichen Sachen, beſtehend: in po- litirter Einrichtung, Spiegeln, Uhren, Küchen- und Kellergeräthschaften, drei Kühen, Getreide- und Fut- tertorräthen, Brennholz und ſonſtigen Fahrniſſen, der 20. u. 21. October d. J. und allenfalls der darauf folgende Tag mit dem Beiſatze beſtimmt, daß dieſe Gegenſtände nur gegen gleich bare Be- zahlung hintangegeben werden.

Kaufluſtige haben daher an dem beſtimmten Tage um 9 Uhr früh im Hauſe Nr. 278, am Haupt- platze im I. Stocke zu erſcheinen.

Laibach am 11. October 1851.

B. 1233. (3) *E d i c t.* Nr. 4081.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es ſey in der Executionsſache der Frau Urſula Lentscheg von Douſku, wider Johann Ru- preth von Wiſchje, die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrſchaft Kreuz ſub Urb. Nr. 582, Rectf. Nr. 425 vorkommenden, auf 1089 fl. ge- ſchätzten 3/4 Hube zu Wiſchje, wegen aus dem ge- richtlichen Vergleiche vom 24. Mai 1850, Nr. 2285, ſchuldiger 123 fl. 16 fr. c. s. e. bewilligt worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Ter- mine auf den 20. October, 20. November und 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Veräußerung dieſer Realität bei der 3. Tagſatzung auch unter der Schätzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchſtract und die Licitationsbedingniſſe können beim Gerichte hier ein- geſehen werden.

Egg am 23. September 1851.

B. 1232. (3) *E d i c t.* ad Nr. 3944.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt ge- macht:

Es habe in der Executionsſache des Johann Mau, von Preterſch, wider Anton Sattler von Widem, die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Domcapitelgült Laibach ſub Urb. Nr. 157, Rectf. Nr. 125 vorkommenden Halbhube in Widem bei Koſes, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1813 fl. 5 fr., wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März l. J., B. 698, ſchuldiger 1200 fl. c. s. e. bewilligt, und es ſeyen des Vollzuges wegen drei Tag- ſatzungen, auf den 23. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang beſtimmt worden, daß der Ver- kauf bei der dritten Tagſatzung auch unter der Schät- zung Statt finde.

Egg am 16. September 1851.

B. 422 (8) *E d i c t.* Nr. 2206.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es ſey in die Einleitung des Verfahrens wegen Todeserklärung des, ſeit dem Jahre 1813 verſchol- lenen Anton Anzline von Niederdorf Nr. 52, gewil- ligt und zu dieſem Behuſe dem Verſchollenen als Curator Hr. Franz Scherko, von Zirknitz, beigegeben worden.

Hievon wird Anton Anzline mit dem Anhang verſtändigt, daß er binnen Jahresfriſt vom Tage der erſten Einſchaltung in die Laibacher Zeitung ſo gewiß zu erſcheinen, oder das Gerichte auf eine an- dere Weiſe in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen habe, widrigenſ derſelbe für todt erklärt, und über deſſen Vermögen die Abhandlung eröffnet werden wird.

R. K. Bezirksgericht Planina am 28. März 1851.

B. 1253. (3) *E d i c t.*

Bedienstungen zu vergeben.

Ein Caſſier u. ein Commiſſionär werden gegen entſprechenden Gehalt dauernd für Laibach aufgenommen. Bewerber, welche ihre Kenntniſſe im Schreib- und Rech- nungsſache ausweiſen, und eine verhältniß- mäßige Caution leiſten können, wollen ihre Anträge franco an Herrn Anſelm Knappe in Wien poſte reſtante einſenden.

B. 1252. (2) *E d i c t.*

Verkauf eines Hauſes mit Nagelſchmiede.

Ich Endesgefertigte bin geſonnen, we- gen vorgerücktem Alter und oftmaliger Kränklichkeit nachſtehende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen.

Das neue aus Steinen und Ziegeln er- baute, mit Ziegeln eingedeckte, einen Stock hohe Haus ſammt Nagelſchmiede für 17 Arbeiter.

Gegenüber eine Hornvieh und Schwein- ſtallung, mit Ziegeln eingedeckt.

Dazu gehören: 1 Joch 665 □ Rſt. Aecker

1 „ 1393 „ „ Wiesen

785 „ „ Weide

102 „ „ Garten

und 61 □ Klafter-Bauärar.

Dieſe Realitäten befinden ſich ſehr nahe bei Cilli und feſt an der k. k. Staatſeisen- bahn, und iſt der Abſatz der Nägel ſehr be- deutend.

Der Verkaufspreis wird auf das Bil- ligſte geſtellt, und kann die Hälfte des Kauf- ſchillings auf mehrere Jahre gegen normal- mäßige Sicherheit liegen bleiben.

Mündliche und auf portoſfreie Briefe ſchriftliche Auskunſt ertheilt Herr Matthäus Sajeviz, k. k. öffentlicher Notar in Cilli.

Anna Scholler,
Witwe.

B. 1240. (3) *E d i c t.*

Das Haus Nr. 61 auf der untern Polana, mit großem Hofraum und ſchönem Garten, mit noch 5 Steuer- freien Jahren, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere iſt bei der Eigenthümerin alldort zu erfahren.